

Gemeindeschreiberei
Telefon 031 808 01 33
Fax 031 808 01 30
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Liebe Trauerfamilie

Wir haben vom Hinschied Ihres Angehörigen mit Bedauern Kenntnis genommen. An Ihrem schweren Leid nehmen wir aufrichtig Anteil und wir wünschen Ihnen viel Kraft und Mut, um den Verlust zu überwinden.

In den nächsten Tagen wird sich ein Angestellter/eine Angestellte der Gemeindeverwaltung Riggisberg mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren.

Ein Siegelungsprotokoll ist eine erste Bestandesaufnahme der Vermögenswerte. Es wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in der „Verordnung über die Errichtung des Inventars“ aufgenommen. Das Protokoll leiten wir anschliessend an das Regierungsstatthalteramt weiter. Sobald das Vermögen eine gewisse Höhe überschreitet (rund 100'000.00 Franken) ordnet das Regierungsstatthalteramt eine Inventaraufnahme durch einen Notar an.

Wir bitten Sie, folgende Unterlagen bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls bereit zu halten:

- aktuelle Kontoauszüge von Bank- und Postkonten (bei verheirateten Personen, auch jene des Partner bzw. der Partnerin)
- Unterlagen über weitere Vermögenswerte wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depotscheine, etc.
- Wertschriftenverzeichnis der letzten Steuererklärung
- Angaben über wertvolle Sammlungen
- Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungspolicen
- Angaben über Liegenschaften (amtl. Wert)
- Adressen und Geburtsdaten der vermutlichen Erben (Ehepartner, Kinder, evtl. Geschwister)
- Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag
- Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- Name und Adresse des Notars, welcher Sie wenn nötig beauftragen möchten

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG